

Bericht und Antrag  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Kinderbetreuungs-Standort Schinznach-Bad



Spielzimmer für kleinere Kinder im ehemaligen Gemeindehaus Schinznach-Bad

## **1 Ausgangslage**

Das Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. In der Stadt Brugg besteht mit mehreren Kindertagesstätten, Horten, Tagesfamilien und schulergänzenden Tagesstrukturen ein breites und bedarfsgerechtes Angebot. Der Einwohnerrat genehmigte in diesem Zusammenhang und im Zuge der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2018 das Kinderbetreuungsreglement sowie den Ausbau und die Professionalisierung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Nicht eingeschätzt und demzufolge nicht berücksichtigt werden konnte zu diesem Zeitpunkt die Situation in Schinznach-Bad, allerdings wurde ein allfälliger künftiger Kinderbetreuungs-Standort in diesem Ortsteil bereits bei den Vorbereitungen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes in Brugg angedacht. Auch im Auswahlverfahren für eine künftige Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen wurde nach der Kapazität und der Bereitschaft zur Führung eines fünften Standorts gefragt.

Die Fusion der Gemeinde Schinznach-Bad mit der Stadt Brugg erfolgte per 1. Januar 2020, was für schulnahe Leistungen besondere Regelungen erforderte. Aus Gründen der Praktikabilität wurde entschieden, das Schuljahr 2019/2020 nach bestehendem System zu beenden und allfällige Umstellungen erst auf den Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt sollten die Familien in Schinznach-Bad Zugang zu demselben Angebot erhalten, wie es den Familien aus dem übrigen Brugger Gemeindegebiet zur Verfügung steht.

Im Herbst 2019 beziehungsweise im Winter 2020 wurden deshalb der Bedarf an familienexterner Kinderbetreuung in Schinznach-Bad evaluiert, vertiefte Abklärungen getroffen und verschiedene Varianten der Umsetzung diskutiert. Auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde im Ortsteil Schinznach-Bad ein Kinderbetreuungsstandort als einjähriger Pilotbetrieb eingeführt.

Die Entwicklung des Standorts verlief in den ersten fünf Monaten (August bis Dezember 2020) sehr erfreulich, weshalb der Stadtrat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage den unbefristeten Betrieb des Kinderbetreuungsstandorts Schinznach-Bad mit einer Defizitgarantie von gesamthaft Fr. 30'000.– für das zweite und das dritte Betriebsjahr beantragt.

## **2 Evaluation eines Kinderbetreuungs-Standorts in Schinznach-Bad**

### **2.1 Angebot an familienexterner Kinderbetreuung**

Die Gemeinde Schinznach-Bad führte im Frühjahr 2017 eine Umfrage bei den Eltern von Kindern im 1. bis 11. Altersjahr durch, um den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung abzuklären. Aufgrund der Ergebnisse wurde beschlossen, für die Kindergarten- und Schulkinder eine Randstundenbetreuung anzubieten und die Teilnahme an der Mittagsbetreuung am Standort Bodenacker in Brugg zu ermöglichen. Ein weiterer Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung schien aufgrund der Bedarfsabklärung nicht angezeigt.

Im Zuge der Umsetzung der Fusion meldeten sich verschiedene Familien aus Schinznach-Bad und erkundigten sich nach der zukünftigen Gestaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung in ihrem Ortsteil. Eine daraufhin im Herbst 2019 durchgeführte neuerliche Umfrage bestätigte dieses Interesse, weshalb in der Folge der Aufbau eines Kinderbetreuungsstandorts im Ortsteil Schinznach-Bad erneut geprüft wurde.

Dem geäusserten Interesse an familienergänzender Kinderbetreuung widersprach die geringe Teilnahme an der angebotenen Mittagsbetreuung: Im Schuljahr 2019/2020 waren an drei Tagen jeweils zwei bis drei Kindergarten- und Schulkinder angemeldet. Vertiefte Abklärungen ergaben, dass für die geringe Nutzung insbesondere der Transport der Kinder mittels Taxi nach Brugg verantwortlich war. Rückmeldungen zeigten, dass viele Eltern einem Transport der Kinder ablehnend gegenüberstanden und deshalb nach Möglichkeit auf eine Betreuung verzichteten.

Um eine Gleichbehandlung des Ortsteils Schinznach-Bad mit dem übrigen Stadtgebiet sicherzustellen, sollten die Kinder von Schinznach-Bad auch Zugang zur Früh- und Nachmittagsbetreuung erhalten.<sup>1</sup> Aufgrund der – unter anderem wegen der Konkurrenz durch private Anbieter – geringen Nachfrage nach diesen Modulen in der Stadt Brugg werden sie lediglich am Tagesstruktur-Standort Stapfer/Lateinschulhaus durchgeführt. Es bestand die Option, auch die Kinder von Schinznach-Bad zu diesem Standort zu fahren. Aufgrund der geringen Akzeptanz eines Fahrdienstes, der knappen Platzverhältnisse am Standort Stapfer/Lateinschulhaus sowie der entstehenden Kosten (pro Fahrt rund Fr. 29.–) erwies sich diese Lösung als nicht ideal.

Ein Angebot vor Ort bot demgegenüber mehrere Vorteile, nicht zuletzt ist dies für die Kinder auf jeden Fall die zu bevorzugende Lösung. Allerdings ist das Potenzial mit gesamt-haft rund 90 Kindergarten- und Primarschulkindern relativ klein. Um ein Tagesstruktur-Modul kostendeckend durchführen zu können, müssen durchschnittlich mindestens 5 Kinder teilnehmen. Es ist somit wenig realistisch, in Schinznach-Bad die verschiedenen Tagesstruktur-Module kostendeckend betreiben zu können.

Die im Herbst 2019 durchgeführte Umfrage hatte ergeben, dass auch für die familienexterne Betreuung von Vorschul-Kindern Interesse besteht. Zudem zeigte sich, dass in Schinznach-Bad und den umliegenden Dörfern noch keine Kindertagesstätte betrieben

---

<sup>1</sup> Auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden an der Schule Brugg Blockzeiten eingeführt; die Randstunden entfielen damit.

wurde, so dass ein solches Angebot auch von Familien benachbarter Ortschaften oder von Angestellten von in Schinznach-Bad ansässigen Betrieben genutzt werden könnte.

Aus diesem Grund wurde die Option eines kombinierten Angebots Kindertagesstätte/ schulergänzende Tagesstruktur geprüft. Die Kombination von Kindertagesstätte und schulergänzender Tagesstruktur bietet einige Synergie-Effekte. So können etwa die Räume gemeinsam genutzt und die Fixkosten geteilt werden. Schwach besuchte Betreuungsmodule wie die Früh- oder die Nachmittagsbetreuung können vor Ort angeboten werden, da gesamthaft eine ausreichende Gruppengrösse erreicht wird. Dies entspricht dem Bedürfnis der Eltern, aber auch der Kinder, da sie in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Zudem wird der Übertritt von der Kindertagesstätte in die schulergänzende Betreuung erleichtert, da sowohl die Betreuungspersonen als auch die Örtlichkeiten dieselben sind.

## **2.2 Standort**

In die Überlegungen einbezogen wurde die Frage nach einem geeigneten Standort. Die Evaluation ergab, dass das ehemalige Gemeindehaus ideale Voraussetzungen bietet. Neben der zentralen, direkt an die Schulanlage angrenzenden Lage, welche eine gute Zugänglichkeit und die gemeinsame Nutzung von Aussenräumen erlaubt, können die Räume einfach für die Bedürfnisse einer Betreuungseinrichtung ausgelegt werden. Die bestehende Raumaufteilung ermöglicht eine ideale Trennung in Rückzugs-, Spiel- und Gruppenräume, was den Kindern aller Altersgruppen gerecht wird.

Das Gemeindehaus verlor durch die Fusion seine Funktion und wurde nur noch teilweise genutzt. Es erfährt als Kinderbetreuungs-Standort eine Wiederbelebung und bringt der Stadt Mieteinnahmen. Sollte die Nachfrage nach Kinderbetreuung weiter zunehmen, können zusätzliche Räume einfach erschlossen werden.

## **2.3 Trägerschaft**

Mit der Professionalisierung und dem Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Stadt Brugg wurde für die Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung an den bestehenden vier Standorten eine externe, spezialisierte Trägerschaft gesucht und mittels Leistungsvereinbarung beauftragt. In einem umfassenden Auswahlverfahren wurde die Firma kidéal ag, Urdorf, als geeignete Trägerschaft evaluiert. Sie gründete zum Betrieb der Tagesstrukturen in Brugg die Tagesstern Brugg GmbH, welche von Administrations-

Dienstleistungen der Gesamtorganisation profitiert, aber auf eigene Rechnung geführt wird.

Bereits bei der Evaluation der externen Trägerschaft wurde im Hinblick auf die Fusion mit Schinznach-Bad abgefragt, ob die Kapazität und die Bereitschaft zur Führung eines fünften Standorts ab Schuljahr 2020/2021 besteht. Die Tagesstern Brugg GmbH sicherte dies zu. Während des Herbsts 2019 und des Winters 2020 wurden die verschiedenen Varianten mit den Verantwortlichen diskutiert und eine Leistungsvereinbarung vorbereitet. Für den Betrieb der familienergänzenden Kinderbetreuung im Ortsteil Schinznach-Bad wurde eine separate, von der für die bestehenden vier Brugger Standorte losgelöste Leistungsvereinbarung entworfen. Damit können der besonderen Situation mit einer kombinierten Lösung Tagesstrukturen/Kindertagesstätte besser Rechnung getragen sowie auf den Standort zugeschnittene Vereinbarungen getroffen werden.

Für die vier bestehenden Standorte in Brugg wurde eine Defizitgarantie für die ersten Betriebsjahre vereinbart (siehe Bericht und Antrag vom 19. Oktober 2018 zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes). Mit dieser Defizitgarantie wird die Finanzierung in der Einführungsphase sichergestellt. Sie erlaubt auch, den effektiv bestehenden Bedarf festzustellen und allfällige Korrekturen vorzunehmen, ohne den Betrieb grundsätzlich zu gefährden. Allfällige Gewinne werden gemäss Leistungsvereinbarung der Stadt Brugg vergütet oder für zukünftige Defizite einem dafür zweckgebundenen, von der Tagesstern Brugg GmbH geführten Fonds zugewiesen. Die Stadt Brugg erhält die Rechnung sowie den Revisionsbericht der Tagesstern Brugg GmbH.

Dieselben Vereinbarungen sind auch für den neuen Standort in Schinznach-Bad vorgesehen.

### **3 Pilotbetrieb Kinderbetreuungs-Standort Schinznach-Bad**

Die umfassende Evaluation ergab, dass die Führung eines kombinierten Kinderbetreuungs-Standorts mit Kindertagesstätte und Tagesstrukturen die bestmögliche Lösung für den Standort Schinznach-Bad darstellt. Sie ist für die Eltern praktisch, für die Kinder ideal und bietet das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Es war finanzrechtlich nicht eindeutig, ob der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für einen zusätzlichen, kombinierten Kinderbetreuungsstandort durch den Fusionsbeschluss

und den Beschluss des Einwohnerrats zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes zulässig ist. Grundsätzlich erfordert eine Verpflichtung zu Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken, die Zustimmung des Einwohnerrats.

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden den Eltern jeweils vor Auffahrt zugestellt. Sobald die Eltern die Stundenpläne ihrer Kinder kennen, beginnen sie mit der Organisation der Arbeit beziehungsweise der Kinderbetreuung für das neue Schuljahr. Es ist deshalb wichtig, den Eltern vor diesem Zeitpunkt mitteilen zu können, ob und in welcher Form ab August eine Kinderbetreuung angeboten wird.

Dem Einwohnerrat konnte unter diesen Umständen nicht rechtzeitig Bericht und Antrag für den Aufbau eines Kinderbetreuungs-Standorts in Schinznach-Bad gestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war zudem im Frühjahr 2020 nicht klar, wann eine nächste Sitzung des Einwohnerrats stattfinden und über dieses Geschäft Beschluss gefasst werden kann.

Der Stadtrat beschloss deshalb mit Zustimmung der Finanzkommission einen dringlichen Verpflichtungskredit für einen einjährigen Pilotbetrieb. Der Leiter des Rechtsdienstes der kantonalen Gemeindeabteilung erachtete dieses Vorgehen als korrekt, vertretbar und verhältnismässig. Für eine Weiterführung des Pilotbetriebs ist jedoch dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

### **3.1 Auswertung der ersten Betriebsmonate**

Im August 2020 eröffnete die Tagesstern Brugg GmbH im ehemaligen Gemeindehaus in Schinznach-Bad einen Betreuungs-Standort für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende Primarschule.

Die Belegung entwickelte sich von Beginn weg erfreulich und die Einschätzung, dass mit einem kombinierten Angebot eine ausreichende Gruppengrösse erzielt werden kann, erwies sich als richtig. Die bei den Schulkindern erwartungsgemäss schwach belegte Frühbetreuung lässt sich ideal in die Ganztages-Betreuung der Vorschulkinder einbinden. Überraschend gut genutzt wird die Nachmittagsbetreuung durch die Schulkinder, wobei sie mit weniger als 5 Teilnehmenden durchschnittlich (noch) nicht selbsttragend ist. Der Mittwoch ist mit einem einzigen Jungen bei den Schulkindern sehr schwach belegt. Ohne die Kleinkinder-Gruppe könnte dieser Tag kaum angeboten werden, was die Eltern vor grosse Herausforderungen stellen würde.

Im Dezember 2020 wies der Standort Schinznach-Bad folgende Belegung auf:

<b>Kindergarten- und Primarschulkinder</b>		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung	06:45 – 08:15 Uhr	1	2	1	2	1
Mittagsbetreuung	11:45 – 13:30 Uhr	5	6	1	9	6
Nachmittagsbetreuung	13:30 – 18:15 Uhr	2	3	1	3	3
Betreuung Nachmittag spät	15:30 – 18:15 Uhr	2	2	0	1	1
<b>Vorschul-Kinder</b>		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganztages-Betreuung	06:45 – 18:15 Uhr	6	6	6	5	3

Die Rechnung August bis Dezember 2020 ist nachfolgend dargestellt (in Franken). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eingewöhnung der kleinen Kinder schrittweise erfolgt. Im August 2020 begann die Kindertagesstätte mit 4 Kindern, im September waren es 6. Die Zahl stieg monatlich an, für Januar waren 11 Kinder angemeldet. Die aktuelle Belegung und die Entwicklung über die Monate zeigen auch, dass in Schinznach-Bad tatsächlich Bedarf an einer familienexternen Kinderbetreuung besteht.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Betreuung Kindertagesstätte	51'200	
Betreuung Tagesstrukturen	24'100	
Personalaufwand		55'100
Sozialleistungen		7'700
Mahlzeiten		10'700
Miete		5'000
OPEX		3'000
Marketing		400
Übriger Aufwand		1'300
Administration		11'300
<b>Total</b>	<b>75'200</b>	<b>94'500</b>
Defizit	19'300	

Auf Basis dieser Abrechnung sowie der Entwicklung der Kinderzahlen ergibt die Kalkulation für die ersten drei Betriebsjahre folgende Zahlen (in Franken):

	<b>Aug. 2020 bis Juli 2021</b>	<b>Aug. 2021 bis Juli 2022</b>	<b>Aug. 2022 Juli 2023</b>
Betreuung Kindertagesstätte	163'200	223'100	283'000
Betreuung Tagesstrukturen	59'800	72'000	88'000
Total Ertrag	223'000	295'100	371'000
Personalaufwand	139'100	191'400	230'100
Sozialleistungen	19'500	26'800	32'200
Mahlzeiten	25'700	29'500	37'100
Miete	12'000	15'000	15'000
OPEX	7'000	12'000	12'000
Marketing	1'000	2'000	3'000
Übriger Aufwand	3'000	3'000	3'000
Administration/Overhead	33'500	35'400	37'100
Total Aufwand	240'800	315'100	369'500
<b>Erfolg</b>	<b>-17'800</b>	<b>-20'000</b>	<b>1'500</b>

In dieser Zusammenstellung nicht enthalten sind Zuschüsse des Bundesamts für Sozialversicherungen für den Aufbau von neuen Betreuungsinstitutionen. Ein Gesuch wurde eingereicht, der Entscheid steht aber beim Verfassen dieses Berichts noch aus.

Aufgrund der positiven Entwicklung sowohl bei den Kinderzahlen als auch bei den Finanzen wird dem Einwohnerrat die Weiterführung des kombinierten Kinderbetreuungs-Standorts in Schinznach-Bad beantragt.

#### **4 Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen des Kinderbetreuungs-Standorts in Schinznach-Bad stellen sich weitaus besser dar als dies im Vorfeld angenommen werden konnte. Die erste, aufgrund der Erfahrungen mit den Standorten in Brugg vorgenommene Abschätzung ging von einem Defizit von bis zu Fr. 90'000.– im ersten Betriebsjahr aus. Dementsprechend ist im Budget 2021 anteilig der Betrag von Fr. 50'000.– auf dem Konto 1.2180.3636.01 eingestellt und mit einer Erläuterung versehen.

Aufgrund der Abrechnung der ersten Monate kann von einem deutlich tieferen Fehlbetrag ausgegangen werden. Die neue Hochrechnung erlaubt, die zu leistende Defizitgarantie für

die Weiterführung des Betriebs mit Fr. 20'000.– für das zweite und mit Fr. 10'000.– für das dritte Betriebsjahr zu vereinbaren. Die Kalkulation weist für das dritte Betriebsjahr ein leicht positives Ergebnis auf. Da die Planung dieses Jahrs noch mit einiger Unsicherheit behaftet ist, wird die Defizitgarantie auf diesen Zeitraum ausgedehnt. Umgerechnet auf Kalenderjahre ergeben sich für die Rechnung der Stadt Brugg folgende Beträge:

Dienststelle		Rechnung 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.2170.3144.00	Bauliche Anpassungen ehemaliges Gemeindehaus Schinznach-Bad	45'000	0	25'000 <sup>1)</sup>	0
1.2180.3110.00	Einrichtung Tagesstrukturen Schinznach-Bad	5'000	0	0	0
1.2180.3636.01	Defizitgarantie Tagesstrukturen Schinznach-Bad	20'000	18'000	16'000	6'000
1.2170.4470.00	Mieteinnahmen ehemaliges Gemeindehaus Schinznach-Bad	-5'000	-12'000	-15'000 <sup>1)</sup>	-15'000 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Prognose geht von einer steigenden Kinderzahl aus, was den Einbau von zusätzlichen sanitären Einrichtungen notwendig macht. Da zugleich aber auch die gemietete Fläche vergrössert wird, steigen die Mieteinnahmen.

## 5 Schlussbemerkung

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Kombination aus Kindertagesstätte und Tagesstrukturen im Ortsteil Schinznach-Bad ein bedarfsgerechtes und für Eltern und Kinder sinnvolles Betreuungsangebot bereitzustellen, das in wenigen Jahren selbsttragend geführt werden kann. Damit kann ein wichtiger Beitrag an die Entwicklung, aber auch für die Einbindung dieses Ortsteils in die Stadt Brugg geleistet werden.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen die unbefristete Weiterführung des Kinderbetreuungs-Standorts Schinznach-Bad mit einer Defizitgarantie von Fr. 30'000.– für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2023 genehmigen.

Brugg, 27. Januar 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:      Der Stadtschreiber:

